

## **Böses Blut und bloße Erinnerungen: Die Gespenster der Nationalhymnen**

- Einspielung von 17 Nationalhymnen (der G20-Staaten ohne EU, USA und Deutschland) als Mashup -

Vieles wird in Hamburg um den G20 Gipfel herum zu hören sein. Vermutlich der eine oder andere Redebeitrag von Staatsfrauen und -männern, mehr oder minder kritische Wortmeldungen auf Pressekonferenzen und vielleicht Abschlussprotokolle der einzelnen Sitzungen. Vieles wird sich hinter verschlossenen Türen abspielen und vor den Toren des Gipfels wird die altbekannte Collage aus Sprechchören, Polizeidurchsagen, Sirenen und Rotorenlärm zur Aufführung kommen – vielleicht gelegentlich durchsetzt mit den Crescendi zersplitternder Fensterscheiben. Ohne das Protokoll einer solchen Veranstaltung zu kennen, lässt sich aber vermuten, dass auch verschiedene Nationalhymnen zu Gehör kommen werden, jene akustischen Gebilde, die als musikalische Visitenkarten der teilnehmenden Staaten dienen. Diese Kompositionen blicken auf eine mehr oder weniger lange Geschichte zurück, sie sind Ergebnis historischer Kontingenz, von Brüchen und Zufälligkeiten durchzogen. Wer weiß schon, ohne die Wikipedia zu bemühen, dass die Melodie von *The Star-Spangled Banner* auf ein englisches Trinklied zurückzuführen ist, aber erst seit 1931 als die offizielle Nationalhymne der USA fungiert?

In ihrer endlosen Wiederholung bei den unterschiedlichsten Anlässen quer durch die Geschichte haben alle diese Hymnen eines gemeinsam: Es fällt schwer, sie überhaupt bewusst als Musik anzuhören, ihr symbolischer Gehalt überdeckt den ästhetischen. Nationalhymnen scheinen kaum positive Merkmale zu haben, ihre Melodien sind durch endlose Wiederholung zu Reflexen geworden. Sie lassen sich bloß noch negativ voneinander abgrenzen: Es ist die deutsche Hymne, weil es nicht die japanische, britische oder amerikanische ist. Aber eben aus ihrer Historizität ergibt sich ein Ballast an Bedeutungen, Verweisen und Heimsuchungen, der manchmal an unvorhergesehener Stelle ausbrechen kann. Ein Beispiel aus den Annalen deutscher Avantgardemusik mag dies verdeutlichen.

Im Jahr 1967 veröffentlichte Karlheinz Stockhausen eine elektroakustische Komposition, der er den Namen *Hymnen* gab. Die verschiedenen Nationalhymnen, die er als Ausgangsmaterial verwendete, bezeichnete Stockhausen als das musikalisch „Banalste und Selbstverständlichste, was man sich denken kann“. Diese Banalität sollte es ihm ermöglichen, seine Kompositionstechniken in den Vordergrund zu rücken: „Integriert man bekannte Musik in eine Komposition unbekannter, neuer Musik, so kann man besonders gut hören, wie sie integriert wurde: untransformiert, mehr oder weniger transformiert, transponiert, moduliert usw. Je selbstverständlicher das WAS, um so aufmerksamer wird man für das WIE.“<sup>1</sup> Das knapp zweistündige Werk wurde in vier Regionen organisiert, in denen verschiedene Hymnen als Zentren stehen (die erste Region etwa mit den thematischen Zentren der *Marseillaise* und der *Internationale*). Die zweite Region ist vielschichtiger, im Programmtext für die Uraufführung schrieb Stockhausen:

„Die zweite Region hat weitere vier Zentren: die Hymne der Bundesrepublik *Deutschland*, eine Gruppe *Afrikanischer* Hymnen, gemischt und alternierend mit dem Anfang der *Russischen* Hymne, und ein *subjektives* Zentrum, das am Ende der kontinuierlichen Transition zwischen dem deutschen und afrikanischen unvermittelt die Zeit durchbricht, und das – als Reflexion über eine zweite deutsche „Hymne“ der Vergangenheit – den Prozess der ganzen Komposition aufdeckt: Es ist die Originalaufnahme eines Momentes aus der Studioarbeit, worin zweite Gegenwart, Vergangenheit und Vorvergangenheit gleichzeitig werden.“<sup>2</sup>

Zunächst: Was ist diese „zweite deutsche Hymne“, die da unvermittelt die Zeit durchbricht?

#### -Einspielung Stockhausen *Hymnen* „1. Zentrum: Deutschlandlied“-

An unscheinbarer Stelle und nur für wenige Sekunden zu hören, aber durch einen Schnitt dennoch deutlich abgesetzt, erklingen hier einige Takte aus dem Horst Wessel-Lied, jenem Marschlied der SA, das während des „Dritten Reich“ grundsätzlich im Anschluss an das Deutschlandlied zu hören war. Bis hierhin gibt es Interpretationsspielräume darüber, mit welcher Motivation Stockhausen dieses Fragment in sein Werk eingefügt hat, aber vier Minuten später werden die Hörer vom Komponisten aufgeklärt:

---

1 Stockhausen 1971, S. 98

2 Stockhausen 1977

-Einspielung: Stockhausen *Hymen* „Studiogespräch“-

Der Komponist wurde also von einer bloßen Erinnerung heimgesucht, er kann sie aber nicht einfach in ihrem musikalischen Kontext stehen lassen, sondern muss sich durch diesen inszenierten Einschub von ihr distanzieren, um sich gegen „böses Blut“ zu versichern. Als unkommentierte Erinnerung hätte das Zitat der „zweiten deutschen Hymne“ vielleicht mehr Wirkung entfaltet. Um 1967 war der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung dieser Zusatz zur Nationalhymne noch geläufig, eine kleine Erinnerungstützen an das, was da einst im Geiste mitmarschierte, hätte ihr sicherlich nicht geschadet. Was genau mit dem Zitieren dieser Erinnerung und der daran anschließenden Erklärung bezweckt wurde, ist im Nebel der Geschichte verlorengegangen, die einschlägige Stockhausen-Forschung schweigt sich zu diesem Thema aus.

Was bleibt ist die Tatsache, dass Musik auf der Ebene politischer Repräsentation schnell aufs diplomatische Glatteis führen kann. Zum kulturellen Rahmenprogramm des G20 Gipfels gehört ein Konzertabend in der Elbphilharmonie, dessen Ausrichtung für Probleme zu sorgen scheint. Die Bild-Zeitung titelte am 02. Juni: „Merkel macht G20-Musik zur Chefsache“ - also wird die musikalische Expertise der Bundeskanzlerin wohl dafür Sorge tragen müssen, dass keine geisterhaften Melodien die Gespenster der Vergangenheit auf den Plan rufen und für weitere Missstimmungen in der ohnehin schon angespannten Atmosphäre des Gipfeltreffens sorgen. Die musikalischen Vorlieben von Charakteren wie Donald Trump und Vladimir Putin gegeneinander auszutarieren und dabei einen Nimbus von „Kultur“ aufrecht zu halten ist mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Dabei kann ein kreativer Umgang mit dem musikalischen Material von Nationalhymnen durchaus eine heitere Note treffen, wie diese Aufnahme von *The Star-Spangled Banner*, gespielt vom königlichen Orchester Saudi Arabiens anlässlich des Staatsbesuchs von Donald Trump, eindrucklich demonstriert.

-Einspielung *The Star-Spangled Banner*-

Stockhausen, K.H.: *Hymnen, Mitlesepartitur*, Universal Edition 1977

Stockhausen, K.H.: *Texte zur Musik*, 1963-1970, Köln 1971: DuMont Schauberg

<https://www.youtube.com/watch?v=xOLXGk0Ojlg>

<https://www.youtube.com/watch?v=-7dGw6UYmnQ>